

Übersicht zur Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Rahmen des Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz im Landkreis Esslingen

Förderjahr 2026

- Die **inhaltliche Ausrichtung der Projekte** muss den Handlungsfeldern des Aktionsprogramms sowie den Vorgaben des Bundesprogramms entsprechen.
- **Förderfähig sind** nichtstaatliche, gemeinnützige Organisationen, z.B. Vereine und Verbände.
- **Schwerpunktzielgruppe** sind Kinder und Jugendliche sowie insgesamt die Bevölkerung des Landkreises Esslingen.
- **Ort der geplanten Maßnahme** muss im Landkreisgebiet liegen (ausgenommen Ostfildern, da die Kommune selbst eine Partnerschaft für Demokratie ist).
- Vor der Antragstellung ist **obligatorisch** ein **Beratungsgespräch mit der Fachstelle Demokratie und Toleranz** wahrzunehmen.
- Bei der Projektförderung handelt es sich um eine **Festbetragsfinanzierung**.
- Das jährliche **Fördervolumen** von 100.800 Euro wird in den sogenannten Aktions- und Initiativfonds (78.000 Euro) sowie den Jugendfonds (22.800 Euro) eingeteilt - **vorbehältlich der Zuwendung aus dem Bundesprogramm!**
- Die Antragstellung erfolgt **im Rahmen von kalenderjahrbezogenen Ausschreibungen** (in der Regel zwei Mal pro Jahr).
- Die **Maximalfördersumme** beträgt 10.000 Euro (Aktions- und Initiativfonds) bzw. 5.000 Euro (Jugendfonds). Die **Mindestfördersumme** beträgt 500 bzw. 200 Euro.
- Die **Höhe der Förderung** wird grundsätzlich als **Maßnahmenpauschale** berechnet:

Honorarkostenpauschale

540,00 € pro Tag und Honorarkraft

Teilnehmendenpauschale

40,00 € pro Tag und teilnehmende Person



- Der **Nachweis der Teilnehmendenpauschale** erfolgt über die Vorlage von Teilnehmendenlisten.
- Für den **Nachweis der Honorarkostenpauschale** ist die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung zu dokumentieren, z.B. durch Rechnungen.
- Die **Vergabegrenze** liegt aktuell bei einem Nettoauftragswert von 15.000 Euro (Vergaberecht).
- Die **Laufzeit der geförderten Projekte** muss innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Bewilligungszeitraums liegen.
- Produkte zur **Öffentlichkeitsarbeit** sind der Fachstelle vorab zur **Freigabe** vorzulegen.
- Spätestens acht Wochen nach Projektende ist ein **Verwendungsnachweis** einzureichen. Die Vorlagen dafür stellt die Fachstelle zur Verfügung.
- Eine **sorgfältige und nachvollziehbare** inhaltliche wie zahlenmäßige **Dokumentation** ist wichtig für eine unkomplizierte, schnelle Projektabrechnung.
- Es gelten die Grundsätze der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**.
- Gleichlautende Folgeanträge bei erneuter Ausschreibung können nicht gefördert werden. **Die Projekte müssen innovativ und nachhaltig sein.**

Bei Fragen steht die **Fachstelle Demokratie und Toleranz** des Landratsamtes gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Herr Rafael Jancen
Telefon: 0711 3902 - 44380
E-Mail: aktionsprogramm-demokratie@lra-es.de

Fachstelle Demokratie und Toleranz
Landratsamt Esslingen
Dezernat Soziales
Sachgebiet 353 – Integration
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar